

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 09.11.2010

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:01 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Spiegel, Ruth

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Altebäumer, Andreas

SB Claßen, Sven

SB Steigüber, Axel

bis 19:53 Uhr (P. 11 einschl.)

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Blex, Franz

Frau Haske, Ute

Herr Krümtünger, Boris

Herr Lühr, Frank

Herr Westarp, Jörg

Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Herr Buschkühle, Carsten, Edeka-Markt Wadersloh

zu P. 4 - 6

Herr Passgang, Architekt, Lippstadt

zu P. 4 - 6

Herr Westerkofort,

zu P. 4 - 6

ALDI-Immobilienverwaltung, Schloß Holte-Stukenbrock

Es fehlte entschuldigt:

RM Winkelhorst, Rudolf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"
hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
hier: Anpassung an die Planung "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"
6. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
hier: Anpassung an die Planung "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"
7. Fußwege an der Benninghauser Straße und Herzfelder Straße (Rat 9, P. 15)
8. Erweiterung der Räumlichkeiten der Offenen Ganztagsgrundschule Wadersloh
9. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 9.1. Anfrage zu einer zweigeschossigen Baumöglichkeit (BPA 07, P. 7.2)
 - 9.2. Umbau des Kath. Kindergartens in Wadersloh (RAT 09, P. 20.3; BPA 06, P. 7.3)
 - 9.3. Bauvoranfrage zum Neubau eines eingeschossigen Wohnhauses
im hinteren Bereich eines Grundstückes an der Lippstädter Straße
 - 9.4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6
"Lange Straße" zur Errichtung eines überdachten Kfz-Stellplatzes
 - 9.5. Neubau eines Penny-Marktes auf dem Grundstück "Bahnhofstraße 24"
 - 9.6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21
"Gartenstraße" zur Errichtung eines Einfamilienhauses
10. Vorbereitungen von Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011
11. Verschiedenes
 - 11.1. Kreisverkehr Wenkerstraße
 - 11.2. Konjunkturpaket II - Energetische Sanierung des Johanneums (HA 7, P. 11)
 - 11.3. Kleingartenanlage in Liesborn

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung

In den vergangenen Wochen ist aus aktuellem Anlass bereits über die positive Entwicklung im Bereich des Einzelhandelsstandortes am Dreischenhoff in verschiedenen Ratsgremien beraten worden. Auf dieser Basis haben die Investoren nun eine Planung vorgelegt, die im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens festgeschrieben werden sollte. Zentraler Inhalt dieser Planung ist die Vergrößerung der Verkaufsflächen des ALDI- und EDEKA-Marktes, die Zusammenführung beider Märkte in einem Gebäudekomplex und die damit verbundene Verlagerung der zugeordneten Stellplatzflächen. In diesem Zusammenhang soll eine direkte Zufahrt an der Wenkerstraße entstehen, an die auch die Grundschule angebunden ist. Dies wäre eine Änderung gegenüber dem bisherigen Planungsgedanken, der von einer leichten Umgestaltung der Straße Dreischenhoff mit Anbindung an die Mühlenfeldstraße ausging.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich im Wesentlichen aus den neuen Verkaufsflächengrößen der beiden Märkte (900 m² bzw. 1.250 m²). In die Planung ist auch die Immobilie Wenkerstraße 17/19 einbezogen. Hier soll nach Abbruch der vorhandenen Immobilie ein neues Geschäftsgebäude entstehen. Der gesamte Planbereich bezieht sich nur auf Grundstücksflächen der Investoren EDEKA/ALDI und der Gemeinde Wadersloh.

Um die angedachten Bauvorhaben im Rahmen einer späteren Baugenehmigung auch realisieren zu können, sind noch vertragliche Regelungen zwischen dem Investor und der Gemeinde abzuschließen. Dies betrifft einen Vertrag zur Regelung der Grundstücksangelegenheiten und einen weiteren zur Regelung der anfallenden Erschließungskosten. Über diese Verträge könnte parallel zum laufenden Bauleitplanverfahren beraten werden.

Ziel des Investors ist es, für seine Planung bis zum Frühjahr 2011 die Genehmigungsreife zu erlangen. Aus diesem Grunde hat er nach Abstimmung mit seinem Fachanwalt den Wunsch an die Gemeinde herangetragen, den erforderlichen Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Deshalb wäre es erforderlich, bereits in dieser Sitzung einen formalen Beschluss hierüber zu fassen.

Herr Buschkühle erläuterte die derzeit aktuelle Gesamtplanung mit den Änderungen, die sich gegenüber dem bisherigen Planungskonzept, das in der Sitzung des BPA am 21.09.2010 vorgestellt wurde, ergeben haben. Der Anlieferungsbereich für die Märkte wurde neu konzipiert, so dass zukünftig keine Rangierprobleme für die LKW mehr bestehen. Die wichtigste Änderung betrifft die Zufahrtsregelung für den Gesamtbereich. Die direkte und einzige Zufahrt soll von der Wenkerstraße erfolgen und nicht wie bisher vorgesehen auch von der Mühlenfeldstraße. Bei den Detailplanungen und den Vorgesprächen mit den Trägern öffentlicher Belange hat sich herausgestellt, dass eine Zufahrt von der Mühlenfeldstraße mit Problemen verbunden und darum insgesamt nicht sinnvoll ist. Eine entlang der Zufahrtsstraße Dreischenhoff verlaufende fußläufige Verbindung soll eingeplant werden und bietet mit der zukünftigen klaren Trennung zwischen Parkplatz und Fußweg auch eine sichere Zugangsmöglichkeit für die Kinder der Grundschule. Der neue Zufahrtsbereich an der Wenkerstraße mit der erforderlichen Aufweitung für den LKW- und Busverkehr wurde im Detail mit dem Ingenieurbüro Holzhauer in Lippstadt abgestimmt. Das bestehende Blumengeschäft wird im Vorkassenbereich des neuen Edeka-Marktes mit integriert. Die Fa. „Ernsting`s Family“ wird nach jetzigem Stand in dem neu entstehenden Geschäftshaus auf der Parzelle Wenkerstraße 17/19 eine Filiale eröffnen. Verhandlungen mit weiteren Interessenten laufen derzeit.

Anschließend erläuterte Herr Passgang im Einzelnen die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanes anhand des aktuellen Planentwurfs. Im Gesamtbereich einschließlich der Parkplätze lockern Grünflächen und Bäume die versiegelten Flächen auf. Die Marktgebiete sind in die Sondergebiete 1 und 2 aufgeteilt und somit klar abgegrenzt. Die Verkaufsflächen sind auf max. 900 m² (SO-1, Aldi) bzw. 1.500 m² (SO-2, Edeka) beschränkt. Für beide Sondergebiete gelten eine Grundflächenzahl von 0,8 und eine maximale Firsthöhe von 9,50 m. An der westlichen Grundstücksgrenze ist der Erhalt der bestehenden Heckenpflanzung über den Bebauungsplan gesichert. Im Bereich der Immobilie Wenkerstraße 17/19 wurde vorsorglich der Bebauungsplanbereich etwas vergrößert, um dort die geplante Vergrößerung der öffentlichen Verkehrsfläche entsprechend zu sichern.

RM Weinekötter erkundigte sich danach, ob für das neu entstehende Geschäftshaus an der Wenkerstraße die Regelungen des § 34 BauGB gelten. Herr Passgang bestätigte dies mit dem Hinweis, dass diese Frage auch mit der Bauaufsichtsbehörde entsprechend abgestimmt wurde. Herr Buschkühle ergänzte hierzu, dass dieses neue Gebäude architektonisch ansprechend mit großzügigen Glasflächen gestaltet werden soll.

RM Petertombeck wies darauf hin, dass der Wendehammer im Zugangsbereich zum Schulhof weiterhin eng bemessen und die jetzt vorgesehene Zufahrt an der Wenkerstraße schmäler als die bisherige Zufahrt an der Mühlenfeldstraße sei. Herr Passgang teilte hierzu mit, dass der neue Zufahrtsbereich zwar kleiner ausgefallen, nach Abstimmung mit Herrn Holzhauer aber ausreichend sei. RM Luster-Haggeney begrüßte die vorgesehene Anbindung an die Wenkerstraße, da aus Verkehrssicherheitsgründen eine zusätzliche Zufahrt von der Mühlenfeldstraße aus nicht sinnvoll sei.

RM Driftmeier regte an, den geplanten Fußweg entlang der neuen Gebäude mit baulichen Maßnahmen zum Parkplatz abzusichern. Herr Buschkühle sicherte dieses zu mit dem Hinweis, dass dort voraussichtlich entsprechend ausgebildete Hochborde vorgesehen seien. RM Driftmeier schlug weiter vor, den Verkehrsbereich an der Ecke Wenkerstraße/Mühlenfeldstraße noch großzügiger als geplant aufzuweiten, wofür ggf. auf ein bis zwei Parkplätze verzichtet werden könnte. Herr Buschkühle signalisierte seine Bereitschaft, im Zuge der weiteren Detailplanungen diesen Wunsch mit Herrn Holzhauer zu erörtern und auch entsprechend umzusetzen.

RM Spiegel begrüßte die vorgestellte Bepflanzungsplanung. Sie sprach sich im Namen der FWG-Fraktion dafür aus, die Bürger bei diesen wichtigen Planungen zu beteiligen. Sie regte auch an, über eventuelle Alternativplanungen nachzudenken. Eine mögliche Änderung könnte darin bestehen, das geplante neue Geschäftshaus an der Wenkerstraße in Richtung Süden (Einmündungsbereich Wenkerstraße/Mühlenfeldstraße) zu verlegen. Diesen Vorschlag relativierte RM Driftmeier, der eine Alternativplanung nicht für notwendig erachtete. Insbesondere die durch das Planungskonzept neu geschaffene freie Sicht im Einmündungsbereich Wenkerstraße/Mühlenfeldstraße biete große Vorteile für alle Beteiligten. Die vorliegende Planung werde sehr begrüßt.

Abschließend wies BM Thegelkamp darauf hin, dass der Investor sämtliche Planungskosten übernehme. Weiterhin gab er bekannt, dass am Freitag, 19.11.2010, um 20.00 Uhr im Ratssaal eine Informationsveranstaltung für alle Bürger der Gemeinde zum Thema „Dreischenhoff“ stattfinde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ beschlossen.

Hierbei handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, der im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 89, 90, 91, 92, 117, 193, 206 sowie teilweise die Flurstücke 46, 196, 201 und 207. Alle Flurstücke liegen in der Flur 34, Gemarkung Wadersloh. Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 193, durch Teilbereiche der Flurstücke 196, 207 und 46 sowie durch die Nord-Ost-Grenzen der Flurstücke 206 und 117
- Im Osten: durch die „Wenkerstraße“
- Im Süden: durch die „Mühlenfeldstraße“
- Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 193.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ ist einschließlich der Begründung einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Die in der Sitzung vorgestellten Entwürfe des Planungskonzeptes und des Bebauungsplanes sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

RM Schlieper hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

5 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
hier: Anpassung an die Planung "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ ist unter anderem auch der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ betroffen. Der zur korrigierende Planbereich des Bebauungsplanes „Mühlenfeld“ wurde vom Investor bzw. seinen beauftragten Planern in der Sitzung vorgestellt. Durch den Fachanwalt des Investors bleibt noch die endgültige Frage zur klären, ob hierfür ein formelles Änderungsverfahren durchzuführen ist oder ob eine „einfache Berichtigung“ den gesetzlichen Vorgaben genügt. In beiden Fällen kann ein Änderungs- bzw. Berichtigungsverfahren zeitversetzt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ bzw. eine notwendige Korrektur dieses Bebauungsplanes ist auf der Basis des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ entsprechend der gesetzlichen Mindestvorgabe durchzuführen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:00 (J:N:E)
Stimmen.

RM Schlieper hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

6 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
hier: Anpassung an die Planung "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ ist es erforderlich, eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh durchzuführen. Diese Änderung kann im Rahmen einer so genannten „Berichtigung“ durchgeführt werden. Die Notwendigkeit dieser Änderung ergibt sich aus der Großflächigkeit der geplanten Vorhaben im „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“.

Beschlussvorschlag:

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird auf der Basis des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ im Rahmen einer Berichtigung durchgeführt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:00 (J:N:E)
Stimmen.

RM Schlieper hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

7 Fußwege an der Benninghauser Straße und Herzfelder Straße (Rat 9, P. 15)

Mit Schreiben vom 06.10.2010 beantragt die CDU-Fraktion, in den Haushalt 2011 Planungskosten für einen Fußweg westlich der Benninghauser Straße von der Einmündung Herzfelder Straße bis zur Eichsfeldstraße und für einen Fußweg südlich der Herzfelder Straße von der Berliner Straße bis zur Breslauer Straße einzustellen. Gemäß der Antragstellung sollen Wohnquartiere an der Peripherie eines Wohnortes grundsätzlich eine fußläufige Verbindung zum Ortskern erhalten. Auf diese Weise ist den Bewohnern, vor allem den Kindern und älteren Mitbürgern, das Erreichen des Dorfmittelpunktes gefahrlos zu Fuß möglich. Das gilt insbesondere in der dunklen Jahreszeit. Der Fußweg an der Benninghauser Straße wird insbesondere mit den schlechten Sichtverhältnissen und der immer noch relativ hohen Geschwindigkeit auf der Benninghauser Straße begründet. Über den Weg an der Herzfelder Straße sollen insbesondere die Bewohner der Berliner Straße und der Stettinerstraße über einen Bürgersteig entlang der Straße gefahrlos den Ortskern erreichen können. Die bestehenden engen Fußwege durch die vorhandene Bebauung sind vor allem in der Dunkelheit hierzu weniger geeignet.

Die beantragten Planungskosten einschließlich einer Vermessung werden sich auf rd. 5.000 € belaufen.

Der Antrag der CDU-Fraktion war der Einladung als Anlage beigefügt.

RM Spiegel erkundigte sich mit Hinweis auf die Sachdarstellung danach, ob bereits eine konkrete Planung für die beantragten Fußwege vorliege. Sie wies darauf hin, dass fußläufige Verbindungen auch über die bestehenden Baugebiete geführt werden könnten, da Fußwege entlang von größeren Straßen nicht immer vorteilhaft seien.

RM Petertombeck machte deutlich, dass es bei diesem Antrag zunächst darum gehe, Planungskosten bereitzustellen. Über Detailfragen könne erst dann beraten werden, wenn eine entsprechende Planung vorliege. RM Driftmeier ergänzte hierzu, dass mit diesem Antrag dem Wunsch der Bürger nach geeigneten Fußwegen Rechnung getragen werde, wobei er Fußwege entlang von größeren Straßen durchaus für sinnvoll hielt. Bei der noch zu erfolgenden Planung müssten alle Aspekte jedoch genau geprüft werden.

Beschluss:

In den gemeindlichen Haushalt 2011 sind Mittel für die Planung des Fußweges westlich der Benninghauser Straße und südlich der Herzfelder Straße in Höhe von 5.000 € einzustellen. Im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen wird hierüber endgültig entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Erweiterung der Räumlichkeiten der Offenen Ganztagsgrundschule Wadersloh

Die Offene Ganztagsgrundschule Wadersloh erlebt einen enormen Zulauf. Aktuell besuchen 87 Kinder die Betreuung und 23 Kinder sind in der Übermittagbetreuung bis 13:00 Uhr. Die positive Entwicklung ist durchaus erfreulich, aber die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend. Hierzu reichte Schulleiter Meyer mit Schreiben vom 07.07.2010 eine Stellungnahme ein, die der Einladung als Anlage beigefügt war.

In einem Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten (Schulleitung, Teamkoordinatorin OGGS Wadersloh, Mütterzentrum Beckum und Verwaltung) kam man gemeinsam zu dem Ergebnis, dass eine zeitnahe Übergangslösung für die Raumsituation herbeigeführt werden muss. In dem Gutachten der Komplan Arbeitsgemeinschaft Bochum wurde bei der Prognose des Raumbedarfes bereits ein leichtes Defizit im mittelfristigen Planungszeitraum (bis 2013/14) im Betreuungsbereich festgestellt, welches sich durch die demographische Entwicklung durch Überhänge im Unterrichtsbereich möglicherweise relativieren wird. Aufgrund der Tatsachen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und für die nächsten Jahre eine Raumlösung gefunden werden muss, schlägt die Verwaltung vor, entsprechende Container bzw. Pavillons anzumieten oder käuflich zu erwerben.

Mietangebote für verschieden lange Laufzeiten und ein Kaufangebot liegen inzwischen vor. Derzeit werden die baurechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen mit dem Kreis Warendorf abgestimmt. Vorgesehen ist, den Pavillon nördlich der Turnhalle, am Zugang zur Wenkerstraße, zu errichten.

BM Thegelkamp erläuterte, dass wegen der gebotenen Eile mit der dargestellten Übergangslösung die vorhandenen Raumprobleme sehr gut und auch ausreichend und sparsam behoben werden könnten. Der vorgeschlagene Standort sei auch wegen der direkten Nähe zum bereits vorhandenen Gebäude für die Betreuung gut geeignet.

Herr Lühr erläuterte anhand von Planunterlagen die Gestaltung und räumliche Situation des neuen Gebäudes. Er wies darauf hin, dass in Kürze noch Gespräche mit dem Nachbarn wegen der Eintragung einer befristeten Baulast geführt würden, die auch schon terminiert seien.

Auf Nachfrage von RM Spiegel teilte Herr Lühr mit, dass der große Baum nördlich der Turnhalle für diese Maßnahme gefällt werden müsste.

RM Driftmeier sprach als alternativen Standort den Bereich direkt vor dem Turnhallengebäude an. Dieser Vorschlag werde ggfs. weiter diskutiert, wenn die vorgenannte Anordnung des Pavillons – die vom Ausschuss insgesamt favorisiert wird – nicht zum Tragen kommen sollte.

Ergebnis:

Die vorgestellte Planung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

RM Schlieper hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

9 Bauanträge/Bauvoranfragen

9.1 Anfrage zu einer zweigeschossigen Baumöglichkeit (BPA 07, P. 7.2)

Im Rahmen der letzten ordentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses ist über eine Befreiungsmöglichkeit in Bezug auf zweigeschossige Bauweise mit Flachdach beraten worden. Für den Einzelfall ist nach Vorlage entsprechender Planunterlagen für bestimmte Grundstücksbereiche eine Zusage gemacht worden. Für den angesprochenen Fall sind bislang jedoch noch keine Planunterlagen eingegangen.

In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob in bestimmten Planbereichen Änderungen in dieser Hinsicht sinnvoll sind. Am naheliegendsten ist es natürlich, eine zweigeschossige Bebauungsmöglichkeit im Rahmen von neu aufzustellenden Bebauungsplänen in Betracht zu ziehen.

Dies wäre für den Ortsteil Wadersloh ein evtl. zukünftiger Planungsbereich „Wadersloh-Nord“ und für den Ortsteil Liesborn der noch ins Verfahren zu gebende Bebauungsplan „Kirchhusen“. Für bereits bestehende Bebauungspläne wäre zunächst eine Betrachtung der noch nicht bebauten Grundstücksbereiche sinnvoll. Im Ortsteil Wadersloh wäre dies der Bebauungsplan „Buschkamp II“, in Diestedde der Bebauungsplan „Diestedde-West“ und in Liesborn der Bebauungsplan „Herzfelder Straße“. Solche großflächigen Bebauungsplanänderungen sollten sich sinnvollerweise an einem erkennbaren Bedarf orientieren. Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, die oben angesprochenen Planbereiche in dieser Hinsicht mit den jeweiligen Planungsbüros zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen könnten dann Grundlage für weitere Entscheidungen in dieser Hinsicht sein.

BM Thegelkamp erläuterte ergänzend zu der Vorlage, dass aus Gründen der Rechtssicherheit eine sehr genaue Überprüfung einer möglichen Bebauungsplanänderung erforderlich sei, sobald in einem Bebauungsplangebiet bereits Wohnhäuser existieren. Er teilte jedoch uneingeschränkt die bestehende Auffassung, dass bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen möglichst große Freiräume für die Bauwilligen hinsichtlich der Gestaltung geschaffen werden sollten. Die Verwaltung werde den Ausschuss weiter informieren, sobald nähere Prüfungsergebnisse vorlägen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst für die genannten Bebauungsplanbereiche mit den jeweiligen Planungsbüros sachgerechte Änderungsvorschläge im Hinblick auf eine mögliche „Lockerung“ der Festsetzungen zu erarbeiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.2 Umbau des Kath. Kindergartens in Wadersloh (RAT 09, P. 20.3; BPA 06, P. 7.3)

In der Sitzung des Rates am 26.10.2010 war von einem Ratsmitglied darauf hingewiesen worden, dass bei einer eventuellen Verlegung des Haupteinganges des Kath. Kindergartens in Wadersloh erhebliche Verkehrs- und Parkplatzprobleme auf der Gartenstraße zu befürchten seien. Herr Blex erläuterte anhand der Umbaupläne, dass der Haupteingang lediglich ca. 11 m weiter in Richtung Gartenstraße verlegt werden soll. Bei dieser Situation sei auch weiterhin damit zu rechnen, dass von den Eltern überwiegend auch weiterhin der Parkplatz am Baugebiet Böckmanns Wiese genutzt werde. Sollte es dennoch zu größeren Verkehrsproblemen auf der Gartenstraße kommen, sollte seitens der Gemeinde das Gespräch mit dem Kindergarten gesucht werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.3 Bauvoranfrage zum Neubau eines eingeschossigen Wohnhauses im hinteren Bereich eines Grundstückes an der Lippstädter Straße

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens muss die Gemeinde eine Stellungnahme sowie eine Aussage zur Erschließung zu der vorliegenden Bauvoranfrage abgegeben. Beantragt wird der Neubau eines eingeschossigen Wohnhauses mit Wege- und Leitungsrecht im hinteren Bereich des bereits bebauten Wohngrundstückes an der Lippstädter Straße. Das Grundstück im zentralen Bereich von Liesborn schließt mit seiner nördlichen und westlichen Grenze an das Grundstück des St. Josef Hauses mit dem Sinnespark an.

Das gesamte Grundstück ist allseitig mit über 2,00 m hohen Hecken eingefasst. An den hinteren Grundstücksteil schließt bereits die Wohnhausbebauung einer seitlichen Stichstraße an. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Herr Blex führte aus, dass die erforderliche Erschließung über das eigene Grundstück sichergestellt werden könne. Die Genehmigungsfähigkeit werde durch den Kreis Warendorf überprüft, die Gemeinde habe auf diese Entscheidung nur einen bedingten Einfluss. Es müsse dennoch eine Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde getroffen werden.

RM Driftmeier machte deutlich, dass es sich hier um eine typische Hinterhausbebauung handele, die in der Vergangenheit vom Ausschuss in vielen ähnlich gelagerten Fällen häufig als problematisch angesehen und entsprechend abgelehnt worden sei. Hinsichtlich der nicht gegebenen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gemeinde sprach sich RM Petertombeck ebenso wie RM Luster-Haggeney dafür aus, aus Sicht der Gemeinde lediglich eine Aussage zu der Erschließung zu treffen.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte Herr Blex mit, dass die mögliche Erhebung von Erschließungs- bzw. Kanalanschlussbeiträgen unabhängig von dieser planungsrechtlichen Entscheidung überprüft werden müsse.

SB Steigüber sprach sich für eine Zustimmung zu dem Bauvorhaben aus, da es sich hier um einen Sonderfall handele, der nicht mit typischen Reihenhausgrundstücken vergleichbar sei. Zudem hielt er die Zustimmung der Nachbarn für erforderlich.

Der Ausschuss war sich darüber einig, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen, jedoch beschränkt auf die Tatsache, dass die erforderliche Erschließung sichergestellt werden könne.

Beschluss:

Zu dem beantragten Bauvorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB erteilt, da die erforderliche Erschließung des hinteren Grundstückes sichergestellt ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" zur Errichtung eines überdachten Kfz-Stellplatzes

Der Eigentümer des gewerblich genutzten Grundstückes im Einmündungsbereich Lange Straße / Am Dorfplatz möchte zur witterungsunabhängigen Beladung und Unterstellung von Betriebsfahrzeugen zusätzlich einen überdachten Kfz-Stellplatz errichten. Der versetzte Standort im Abstand von 1,50 -1,85 m zur nördlichen Straßengrenze gewährleistet weiterhin ein Wenden auf dem eigenen Betriebshof und somit gefahrlose Zufahrt zur Straße „Am Dorfplatz“. Mit dem Vorhaben wird die vorgegebene Baugrenze um ca. 4 m überschritten. Der Eigentümer bittet diesbezüglich um eine Befreiung von diesen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Herr Blex erläuterte, dass hier die Vorgartensatzung der Gemeinde nicht heranzuziehen sei, da es sich um ein überwiegend gewerblich genutztes Grundstück handele. Auf dem gegenüberliegenden Grundstück existiere auch bereits eine Bebauung, die ähnlich nah an der Straße gelegen sei.

Auf Nachfrage von RM Spiegel teilte Herr Blex mit, dass die evtl. erforderliche Zustimmung der Nachbarn durch den Kreis Warendorf als Genehmigungsbehörde geprüft und vorgenommen werde.

Vom Ausschuss wurden keine Bedenken gegen das Vorhaben erhoben.

Beschluss:

Gegen die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.6 „Lange Straße“ hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze um ca. 4 m werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.5 **Neubau eines Penny-Marktes auf dem Grundstück "Bahnhofstraße 24"**

Herr Blex berichtete, dass für den Neubau des Penny-Marktes auf dem Grundstück Bahnhofstraße 24 vom Antragsteller die Baugenehmigung beim Kreis Warendorf beantragt wurde. Die Gemeinde habe im Beteiligungsverfahren bereits ihr Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben erteilt. Ob das Vorhaben in der beantragten Form genehmigungsfähig sei, bleibe der abschließenden Prüfung durch den Kreis Warendorf vorbehalten.

BM Thegelkamp erläuterte anhand des Lageplanes, dass der neue Penny-Markt im südöstlichen Bereich des Grundstückes errichtet werden soll. Dies sei sehr positiv zu bewerten, da für den Neubau zusätzlich zu der bestehenden Zufahrtsrampe auch die großen Silobehälter abgebrochen würden. Der bisherige Penny-Markt werde dann als Haus- und Gartenmarkt durch die Raiffeisen-Genossenschaft genutzt. Das gesamte Quartier werde durch die geplante Maßnahme sichtbar aufgewertet. Der Ausschuss teilte diese Einschätzung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

9.6 **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße" zur Errichtung eines Einfamilienhauses**

Herr Blex stellte eine kurzfristig eingegangene Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im zentralen Bereich des Bebauungsplanes Nr.21 „Gartenstraße“ vor. Da das Vorhaben in drei Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht, wird um Befreiung hinsichtlich der Dachneigung, Geschossigkeit und Zufahrtsregelung gebeten.

Die Begründungen des Antragstellers zum Antrag sind im Folgenden in Kurzform wiedergegeben:

1. Abweichung von der Dachneigung (lt. Bplan 35 - 40°)

Der Bauherr möchte seine Dachform so gestalten, wie es in den neueren Baugebieten möglich ist (38-48°). Die geplante Dachneigung von 46° ermöglicht es dem Bauherrn, den Grundriss im Obergeschoss sinnvoll auszunutzen und somit die versiegelte Hausgrundfläche geringer zu halten. Die bestehenden Wohngebäude in der Umgebung weisen optisch z. T. bereits eine andere Dachneigung auf.

2. Befreiung von der Geschossigkeit (lt. Bplan 1geschossig)

Der Bauherr möchte mit einer Gaube über dem Haustürbereich neben der Überdachung auch optisch das Haus aufwerten und gleichzeitig eine Erweiterung der Fläche im Dachgeschoss erreichen. Unabhängig von der noch zu erfolgenden Detailplanung soll es ein klassisches Haus mit Satteldach bleiben.

3. Regelung der Zufahrt des Grundstückes

Lt. Bebauungsplan ist nördlich des Grundstückes zum Stich- und Fußweg ein Pflanz- bzw. Erhaltungsgebot von Bepflanzungen vorgeschrieben. An diesem Grundstück existiert jedoch keine alte Hecke mehr - ähnlich wie im gesamten Baugebiet - , so dass eine Zufahrtsmöglichkeit über den nördlichen Stichweg beantragt wird. Eine Zufahrt von Westen her ist aufgrund der Positionierung des Quartiersplatzes nicht mehr möglich. Die Garage wird direkt mit der Längsseite an den Quartiersplatz gesetzt und ein 5 m-Abstand zur Erschließungsstraße eingehalten.

Herr Blex teilte ergänzend hierzu mit, dass die vom Antragsteller gewünschte Zufahrtsregelung auch vom Kreis Warendorf so begrüßt werde.

In der regen Diskussion bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, dass das beantragte Vorhaben von der optischen Gestaltung her sehr positiv zu beurteilen sei.

RM Driftmeier wies darauf hin, dass in dem gesamten Baugebiet schon sehr unterschiedliche Baukörper gebaut worden seien und auf der benachbarten Gartenstraße Gebäude mit einer Dachneigung von mehr als 40° Dachneigung existierten.

RM Weinekötter hielt zukünftig eine Orientierung an den Gebäudehöhen grundsätzlich für sinnvoll. Bei der Gestaltung des beantragten Vorhabens mit einer Firsthöhe von unter 9 m sah er keine Probleme, diesem Antrag im Einzelfall zuzustimmen.

RM Schlieper wies darauf hin, dass bei dem Vorhaben nur rechnerisch eine Zweigeschossigkeit gegeben sei.

SB Steigüber brachte ebenfalls seine Zustimmung zu dem Vorhaben zum Ausdruck. Er hielt jedoch eine Zustimmung der Nachbarn für erforderlich.

RM Luster-Haggenev äußerte Bedenken, dass mit einer Zustimmung zu diesem Vorhaben ein Präzedenzfall für nachfolgende Anträge in diesem Baugebiet geschaffen und zukünftig ggf. auch eine volle optische Zweigeschossigkeit nicht verhindert werden könnte.

Herr Blex teilte hierzu mit, dass nach seiner Einschätzung der Kreis Warendorf einer vollen Zweigeschossigkeit über einen Befreiungsantrag voraussichtlich nicht zustimmen würde. Weiter ergänzte er, dass hier lediglich eine Befreiung und keine Änderung des Bebauungsplanes, wie z. B. für das Baugebiet „Buschkamp II“ diskutiert und ggf. beabsichtigt, beantragt werde.

Abschließend sprach sich der Ausschuss einhellig dafür aus, dem beantragten Vorhaben als Einzelfallentscheidung in allen drei Teilbereichen, die vorab beschrieben und diskutiert wurden, zuzustimmen.

Beschluss:

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ hinsichtlich der Dachneigung, Geschossigkeit und Zufahrtsregelung werden keine Bedenken erhoben. Dem Vorhaben wird in der beantragten Form als Einzelfallentscheidung zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Pause von 19.00 Uhr bis 19.11 Uhr.

10 Vorbereitungen von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011

Der Haushaltsplanentwurf 2011 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigelegt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 22 Produkt 01.05.02
Investition: BAUHOF 019 Erwerb eines Salzstreuers

Auf Nachfrage von RM Spiegel teilte Herr Westarp mit, dass in diesem Jahr bereits ein kleiner Salzstreuer für die Geh- und Radwege angeschafft worden sei. RM Spiegel wies bezüglich der geplanten Neuanschaffung eines großen Salzstreuers im kommenden Jahr darauf hin, dass hierbei über den Einsatz neuer technischer Möglichkeiten (Salzlösung statt normalem Salz) nachgedacht werden sollte. Herr Westarp erläuterte hierzu, dass die vorgeschlagene Alternative sich noch in der Probephase befinde und zudem mit hohen Investitionskosten verbunden sei. In Gesprächen mit den einzelnen Fahrern der Salzstreuer werde jedoch nach Möglichkeiten gesucht, die beschriebenen Probleme bei der Aufbringung des Streusalzes (Bildung von Haufen) möglichst zu reduzieren.

Seite 22 Produkt 01.05.02
Investition: BAUHOF 022 Erwerb eines ökol. Krautbeseitigungsgerätes

RM Spiegel erkundigte sich nach der Funktionsweise des geplanten neuen ökologischen Krautbeseitigungsgerätes. BM Thegelkamp erläuterte hierzu, dass dieses Gerät nicht mechanisch sondern mit einer Schaumlösung arbeite. Dies sei der neueste Stand der Technik und es würden auch keinerlei Chemikalien benötigt. Herr Westarp ergänzte hierzu, dass dieses Gerät - bis die auf Pflanz- und Grünbereiche - ansonsten auf allen Flächen universell einsetzbar sei. Eine Erläuterung des Gerätes soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft erfolgen.

Seite 150 Produkt 11.02.02
Investition: KANAL 007 Kanal - Centraliapark Wadersloh

Auf Nachfrage von RM Spiegel teilte Herr Suermann mit, dass geplant sei, im Jahr 2012 mit dem 2. Bauabschnitt zu beginnen.

Seite 150 Produkt 11.02.02
Investition: KANAL 015 Niederschlagswassereinleitung/RHB Krumme Bach

Auf Nachfrage von RM Spiegel erläuterte Herr Suermann, dass der genaue Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens Krumme Bach derzeit noch nicht feststehe. Vorgesehen sei eine Regenwasserrückhaltung im Gewässerbett des Krumme Baches für die südlichen Niederschlagswasser-Einleitungsstellen im Ortsteil Liesborn.

Seite 160 Produkt 12.01.01
Investition: STRAÙE 008 Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegen

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.11.2010, das in der Sitzung als Tischvorlage an alle Ausschussmitglieder verteilt wurde, die Aufnahme von Planungskosten i. H. v. 2.000,00 € für einen Fußweg auf der ehemaligen Trasse der Umgehungsstraße im Ortsteil Wadersloh in den Haushalt 2011 beantragt. Bei der Investition „STRAÙE 008“ sind Pauschalmittel i. H. v. 20.000,00 € vorhanden, aus denen die Planung der Maßnahme finanziert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Für die Anlegung eines Fußweges auf der ehemaligen Trasse der Umgehungsstraße im Ortsteil Wadersloh werden die Planungskosten i. H. v. ca. 2.000,00 € aus dem Pauschalansatz bei der Investition „STRAÙE 008 - Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegen“ finanziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 160 Produkt 12.01.01
Investition: STRAÙE 012 Ausbau - Abteiumfeld Liesborn

Auf Nachfrage von RM Spiegel erläuterte Herr Suermann, dass es sich bei den für die kommenden Jahre eingestellten Mitteln um Planungskosten für die weitere Umgestaltung des Abteiumfeldes handele.

Seite 162 Produkt 12.01.01
Investition: STRAÙE 042 Gehweg Diestedder Straße/Centraliapark

Auf Nachfrage von RM Spiegel teilte Herr Suermann mit, dass mit den für 2011 veranschlagten Mitteln i. H. v. 10.000,00 € der Gehweg vom Autohaus Rudolph bis zum Centraliapark weitergeführt werden soll.

Seite 162 Produkt 12.01.01
Investition: STRAÙE 044 Umgestaltung Dreischenhoff

Auf Nachfrage von RM Spiegel teilte BM Thegelkamp mit, dass die Mittel für 2011 für die Realisierung der von der Gemeinde vorzunehmenden baulichen Maßnahmen im Gesamtbereich Dreischenhoff eingestellt worden seien.

Seite 162 Produkt 12.01.01
Investition: STRAÙE 046 Kreisverkehr Wenkerstraße

Auf Nachfrage von RM Spiegel teilte BM Thegelkamp mit, dass es sich bei den Mitteln für 2011 um Planungskosten handele.

Seite 173 Produkt 13.02.01

RM Driftmeier regte an, in der Produktbeschreibung des Deckblattes die Bezeichnung „Judenfriedhofes“ durch „jüdischen Friedhofes“ zu ersetzen.

Ergebnis:

Die Bezeichnung in der Produktbeschreibung wird wie gewünscht geändert.

11 Verschiedenes

11.1 Kreisverkehr Wenkerstraße

BM Thegelkamp erläuterte ein aktuell eingegangenes Schreiben des Kreises Warendorf zum vorgesehenen Kreisverkehr im angegebenen Kreuzungsbereich. Die Baumaßnahme war zunächst als gemeindliche Maßnahme zur Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldet worden. Nach jetzt vorliegender Auskunft der Bezirksregierung Münster kann eine Förderung dieses Projektes jedoch nur als Kreismaßnahme erfolgen. Der Kreis Warendorf hat daraufhin umgehend bei der Bezirksregierung einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Der Kreis Warendorf weist darauf hin, dass das GVFG-Programm völlig überzeichnet ist, so dass eine zeitnahe Förderung nicht zu erwarten ist.

Es besteht jedoch möglicherweise die Chance, bei der Bezirksregierung einen Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn zu stellen. In gemeinsamen Gesprächen der Gemeinde und dem Kreis Warendorf mit der Bezirksregierung soll jetzt eine Genehmigung durch die Bezirksregierung zu einem vorzeitigen Baubeginn angestrebt werden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Verwaltung hierzu weiter berichten werde. In diesem Zusammenhang lobte er die gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt für Umweltschutz des Kreises Warendorf.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit weiter berichten.

11.2 Konjunkturpaket II - Energetische Sanierung des Johanneums (HA 7, P. 11)

BM Thegelkamp berichtete in der Sitzung über den aktuellen Sachstand bei der Konjunkturpaketsmaßnahme „Energetische Sanierung des Johanneums“. Im Haushaltsplan 2010 wurden insgesamt 170.000,00 € für folgende drei Maßnahmen eingeplant:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Verbesserung des Wärmeschutzes (Glasfassade) | = 100.000 € |
| 2. Erneuerung Windfänge und Zugangstüren Hauptfassade | = 30.000 € |
| 3. Dämmung Flachdächer | = 40.000 € |

Alle Maßnahmen sollten komplett aus den Mitteln des Konjunkturpaketes finanziert werden, die die Gemeinde hierfür bereitgestellt hat.

Das Gymnasium Johanneum hat der Gemeinde jetzt in einem aktuell eingegangenen Schreiben mitgeteilt, dass die beiden erstgenannten Maßnahmen deutlich teurer geworden sind und sich die Kosten nur für diese beiden Maßnahmen insgesamt auf ca. 185.000,00 € belaufen. Der Schulträger hat darauf hingewiesen, dass diese Mehrkosten i. H. v. 15.000,00 € aus dem laufenden Schulhaushalt des Johanneums finanziert werden. Die ursprünglich ebenfalls geplante Dämmung der Flachdächer (3. Maßnahme) muss lt. Aussage des Johanneums zurückgestellt werden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass lt. Aussage der Bezirksregierung die Umschichtung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Förderung kein Problem darstelle. Er machte jedoch deutlich, dass die Abwicklung der Maßnahmen mit den stark gestiegenen Kosten und die fehlenden Informationen durch das Johanneum als sehr unbefriedigend einzuschätzen seien. Der Schulträger hätte die Gemeinde viel frühzeitiger über die Kostensteigerungen bei den einzelnen Maßnahmen informieren müssen.

Auch im Vorstand des Schulträgersvereins, dessen Mitglied er sei, seien die Probleme, die sich nun ergeben hätten, zu keinem Zeitpunkt thematisiert worden, so BM Thegelkamp. Diese Einschätzung wurde uneingeschränkt vom Ausschuss geteilt.

BM Thegelkamp wies weiter darauf hin, dass diese Gesamtmaßnahme in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses testiert werden müsse.

Der Schulträger habe weiterhin in seinem Schreiben eine Besichtigung der Maßnahmen vor Ort angeboten. BM Thegelkamp schlug in diesem Zusammenhang vor, in einem ersten Schritt kurzfristig ein Gespräch mit dem Johanneum zu führen, an dem neben ihm persönlich auch der Vorsitzende des BPA teilnehmen sollte, um den Sachstand kritisch hinterfragen und die weitere Vorgehensweise abstimmen zu können. Dieser Vorschlag wurde von den Ausschussmitgliedern einhellig begrüßt.

Hinweis der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

Das vereinbarte Gespräch, an dem neben den Herren Driftmeier, Lühr, Morfeld und BM Thegelkamp auch die Herren Gödde und Heising vom Johanneum teilnahmen, hat zwischenzeitlich bereits mit folgendem Kurzergebnis stattgefunden:

- 1. Das Johanneum wird der Gemeinde Wadersloh zeitnah schriftlich mitteilen, dass die jetzt zurückgestellte Maßnahme bis zum 31.03.2011 begonnen und ausschließlich aus schuleigenen Mitteln bezahlt wird.*
- 2. Ab dem Jahr 2011 wird mindestens eine Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses im Johanneum stattfinden.*
- 3. Die Vertreter des Johanneums haben verstanden, dass hier ein schwerer Kommunikationsfehler zwischen Schule, Rathaus und Rat vorlag, der sich im Sinne einer gedeihlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht wiederholen darf!*

RM Driftmeier machte deutlich, dass in den vergangenen Jahren die Gemeinde als Grundstückseigentümerin häufig nur unzureichend durch den Schulträger über durchgeführte Baumaßnahmen informiert worden sei.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck teilte Frau Haske mit, dass die beiden angesprochenen Maßnahmen inzwischen kurz vor der Fertigstellung stünden.

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Durchführung der Maßnahme zur Sanierung der Flachdächer. BM Thegelkamp teilte hierzu mit, dass die Gemeinde bestrebt sein müsse, dass diese zwingend notwendige Dämmung der Flachdächer in absehbarer Zeit durch das Johanneum auf eigene Kosten durchgeführt werde.

Abschließend wies BM Thegelkamp darauf hin, dass gemeinsam mit dem Schulträger auch geprüft werden müsse, ob die Architekten bzw. Unternehmer für die Kostensteigerungen ggf. haftbar gemacht werden können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses zur weiteren Abstimmung kurzfristig ein persönliches Gespräch mit Vertretern des Schulträgers zu führen.

11.3 Kleingartenanlage in Liesborn

RM Rühl teilte mit, dass in der Kleingartenanlage in Liesborn eine Gartenparzelle im Kurvenbereich des Plattenkämpenweges frei geworden sei. Er regte an, seitens der Verwaltung jetzt das Gespräch mit dem Kleingartenverein zu suchen, um ggf. eine Verbesserung der Park- und Verkehrssituation in diesem unübersichtlichen Kurvenbereich erreichen zu können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19.53 Uhr

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Helmut Hoffmeister
Schriftführer